Anlage 1 Entwurfsplanung Freianlagen GS Auenschule

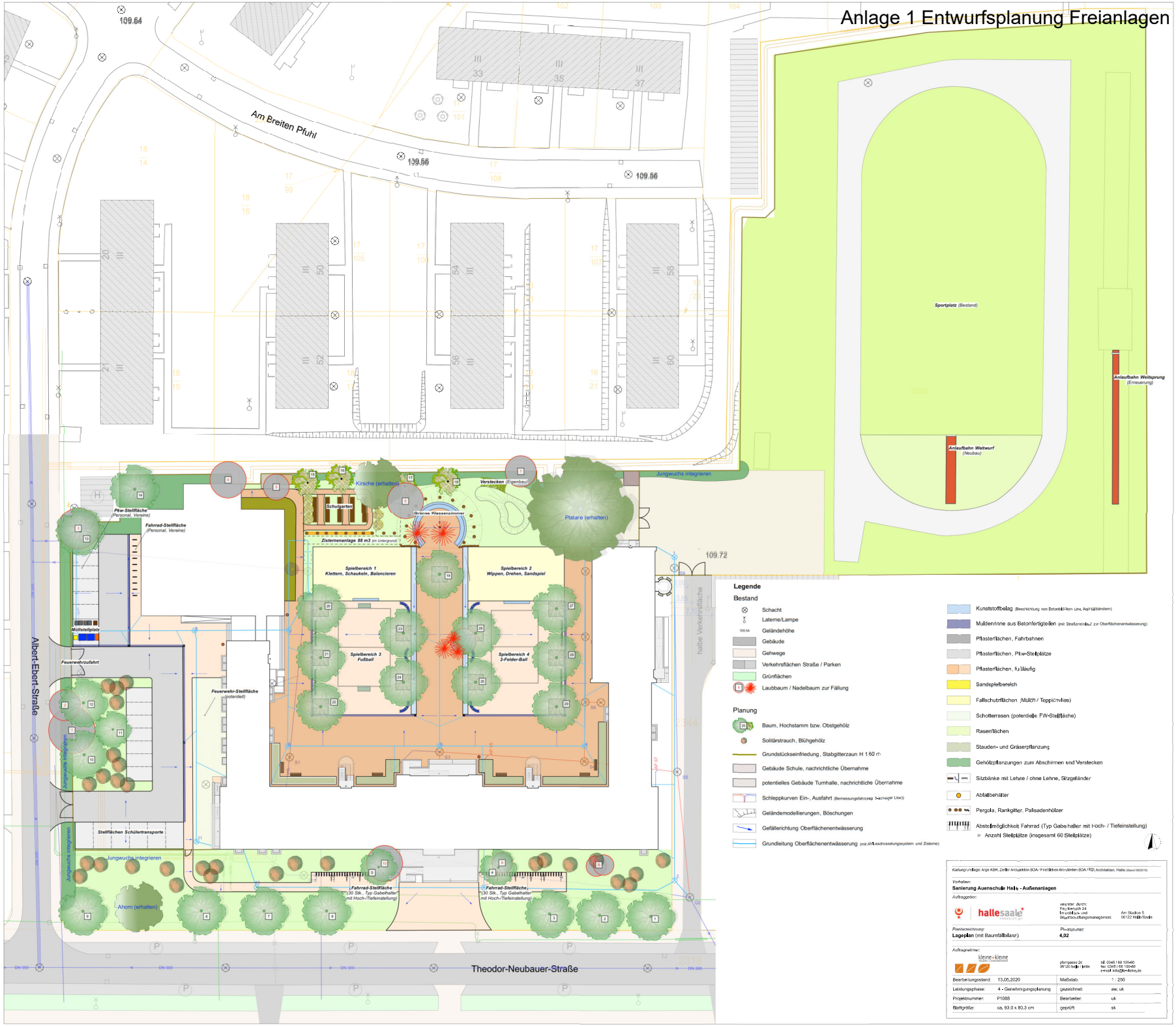

Kostengruppe	**Netto in €**	**Brutto in €**
KG 710 – Bauherrenaufgaben	0,00	0,00
KG 720 – Vorbereitung der Objektplanung	1.000,00	11.900,00
KG 730 – Objektplanung *KG 732 – Freianlagenplanung*	170.111,76 *170.111,76*	202.433,00 *202433,00*
KG 740 – Gutachten und Beratung	5.500,00	6.545,00
KG 750 – Künstlerische Leistung	0,00	0,00
KG 760 – Finanzierungskosten	0,00	0,00
KG 770 – Allgemeine Baunebenkosten	0,00	0,00
KG 700 – Baunebenkosten gesamt:	**185.611,76**	**220.878,00**

Fachbereich Immobilien - Abteilung Hochbau Schulen

Format: **Checkliste - Barrierefrei: Öffentlich zugängliche Gebäude (ohne äußere Erschließung - Parkstellplätze) unter besonderer Berücksichtigung von Schulgebäuden und weiterer Gebäude auf dem Schulgrundstück**
Wesentliche Planungsgrundlage: DIN 18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude

Vorhaben: **Barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Auenschule**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB 24. am 17.02.2020, Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……

Prüfung Ausführungsplanung durch …… am ……..; Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……..

Bauabnahme durch ……..……..…… am ……..; Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am ……..

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes Bund und des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt sind angemessene Vorkehrungen zu treffen. Im Einzelfall können begründete Abweichungen erteilt werden.

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung der Außenanlagen einer Berufsbildenden Schule aufgelistet. Sie orientieren sich an den jeweilige Abschnitten der neuen DIN 18040-3. Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barriere-freiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

Die Punkte sind:																					
											Bewertung										
											zwingend erforderlich										
nicht relevant	werden umgestzt	teilweise umgesetzt	nicht erfüllt, weil …	**Sachverhalte**	**DIN 18040-1**	**DIN 18041**	**DIN 32975**	**DIN 5036-3**	**DIN 32984**	**ASR-V3a**	**DGUV (BGR)**	**Gebäudeversicherern**	Lernen	Sprache	emotionale Entwicklung	Geistige Entwicklung	Autismus	Körperl..-motor. Entwicklung	Hören	Sehen	
nr	wu	tw	ne																		
				7. Pausenhof *																	
				7.1 Spiel- und Bewegungsbereiche																	
□	x	□	□	Rollstuhlgerechte Bewegungsbereiche	•																
□	□	x	□	**Empfehlung:** Erlebnisbereiche, die von den Hauptwegen - mindestens von den Nebenwegen - erreich- und nutzbar sind (auch barrierefrei nutzbare Spielgeräte).																Klärung des Sachverhaltes mit Spielgeräteherstellern
□	x	□	□	**Empfehlung:** Abwechslungsreiche Gestaltung der Freiflächen (mit Höhenunterschieden, um ver-schiedene Bewegungsarten erlernen zu können).																	
□	x	□	□	**Empfehlung:** Ausreichend verschiedenartige Bewegungs- und Spielangebote.																	
□	□	x	□	visuell kontrastreiche Gestaltung der Spielelmente (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•													Klärung des Sachverhaltes mit Spielgeräteherstellern
□	□	x	□	Orientierungshilfen	•		•	•													durch Strukturen in der Oberflächengestaltung (Pflaster, Rinnen, farbige Beläge) sind taktile Unterschiede zur Orientierung vorhanden, jedoch keine normgerechten Leitsysteme für Sehbehinderte, da derartige Anforderungen für den Schulbetrieb / die Planung nicht gegegen waren
□	x	□	□	Mindestbreite von Durchgängen bei Spielgeräten in freien	•																Durchgangsbreiten werden abgesichert, Klärung Kopffreiraum mit Spielgeräteherstellern
□	□	□	□	**Empfehlung:** Weitere Infos siehe Entwurf: Hinweise zus Ausstattung …																	
				7.2 Ruhezonen																	
□	x	□	□	**Empfehlung:** Freie, rollstuhlgerechte Ruhebereiche																	
□	x	□	□	Begegnungsflächen - zwei Rollstuhbenutzer*innen - (≥ 180 cm x ≥ 180 cm) z. B. auf Hauptwegen höchstens nach Wegelängen von 15 m.	•																
□	x	□	□	**Empfehlung:** Ruhebereiche in räumlicher Trennung von Aktivitätszonen																	
□	x	□	□	**Schattenplätze:** Schattensitzplätze																	
□	x	□	□	Stellflächen für Rollstuhlnutzer*innen neben den Bänken (≥ 150 cm x ≥ 150 cm).	•																
□	□	□	□	**Empfehlung:**																	
x	□	□	□	Nach 10 m Gehweglängen Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von ≤ 3 % vorsehen, wenn ein Längsgefälle zwischen 4 % bis 6 % vorhanden ist.	•																ist innerhalb der Freianlagen nicht relevant, da die Zugänge inkl. Rampen dem Gebäude und somit der Hochbauplanung zugeordnet sind

Anmerkung: * Gliederungspunkte können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhalten.